## Wirtschaftsplan und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Wirtschaftsplan 2019 / 2020 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gem. Art. 53 Nr. 5 bei Betriebsbeihilfen

Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH

Oper

		KI-b	Gesamtwirtschafts-			
	Annahan ta Wellin	Kennzelchnung	plan für das	sonstige		
Nr.	Angaben in TEUR	nach Kostenarten	Wirtschaftsjahr	Aktivitäten	Kulturaktivitäten	Vorjahr Pla
1	Umsatzerlöse					
		a	9.787.082	313.158	9.473.924	9.634.24
2	sonst. betr. Ertr.					51051121
		а	1.277.974	0	1.277.974	1.373.12
3	Summe Erträge					21070122
			11.065.056	313.158	10.751.898	11.007.37
4	Materialaufwand					
		a	10.832.665	0	10.832.665	10.463.66
		e	15.499.087	0	15.499.087	15.591.85
5	Personalaufwand					
		e	30.313.911	0	30.313.911	28.317.11
6	Abschreibungen					
		d	1.833.920	0	1.833.920	1.862.57
7	Sonst. betr. Aufw.					
		a	74.503	0	74.503	74.50
		ď	4.367.816	0	4.367.816	4.335.499
		f	74.503	0	74.503	74.50
8 :	Summe Aufwand					
			62.996.405	0	62.996.405	60.719.714
9 7	Zinsergebnis					
		d	-495.615	0	-495.615	-507.077
10 5	Steuern					
		d	-28.942	0	-28.942	-28.942
11 J	lahresergebnis		-52.455.904	313.158	-52.769.062	
						2012401301

## Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Oper Frankfurt als einem von zwei Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH diesen Tätigkeiten nach durch Opern-, Ballett- und Theateraufführungen sowie Konzertaufführungen in der Oper Frankfurt, im Schauspiel Frankfurt und an anderen von der Gesellschaft festzulegenden Orten mit Schwerpunkt in Frankfurt sowie durch Vorträge, Diskussionen, Kulturveranstaltungen aller Art, soweit sie in unmittelbarem oder mittelbaren Zusammenhang mit Ballett, Schauspiel und verwandten Oper, dramatisierten Darstellungsformen stehen. Satzungsgemäß sind der Oper Frankfurt die Kunstgattungen Oper, Operette, Musical und Liederabende, soweit der musikalische Anteil überwiegt, zugeordnet.

Durch Beschluss Nr. 778 vom 12.08.2019 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Oper als Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen Förderbetrag bis zu 52,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2019/2020 der Oper Frankfurt, der einen entsprechenden Jahresfehlbetrag ausweist.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt. Zudem werden darin Aufwendungen und Erträge für Tätigkeiten der Oper Frankfurt, die nicht dem Bereich von Kultur und kulturellem Erbe unterfallen und keine städtische Förderung erhalten, separat ausgewiesen.

Ziffer I.h bis I.j der Beschlussfassung Nr. 778 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 12.08.2019 lautet:

"Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrag zu und stimmt für

- h. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019/2020 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH:
- i. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019/2020 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust/Zuschussbedarf im Planjahr von 52.456 T€;
- j. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019/2020 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust/Zuschussbedarf im Planjahr von 26.708 T€."

Die Ziffern I.a bis I.g des Beschlusses stehen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020, der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie der Wahl des Abschlussprüfers 2018/2019. In den Ziffern II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.